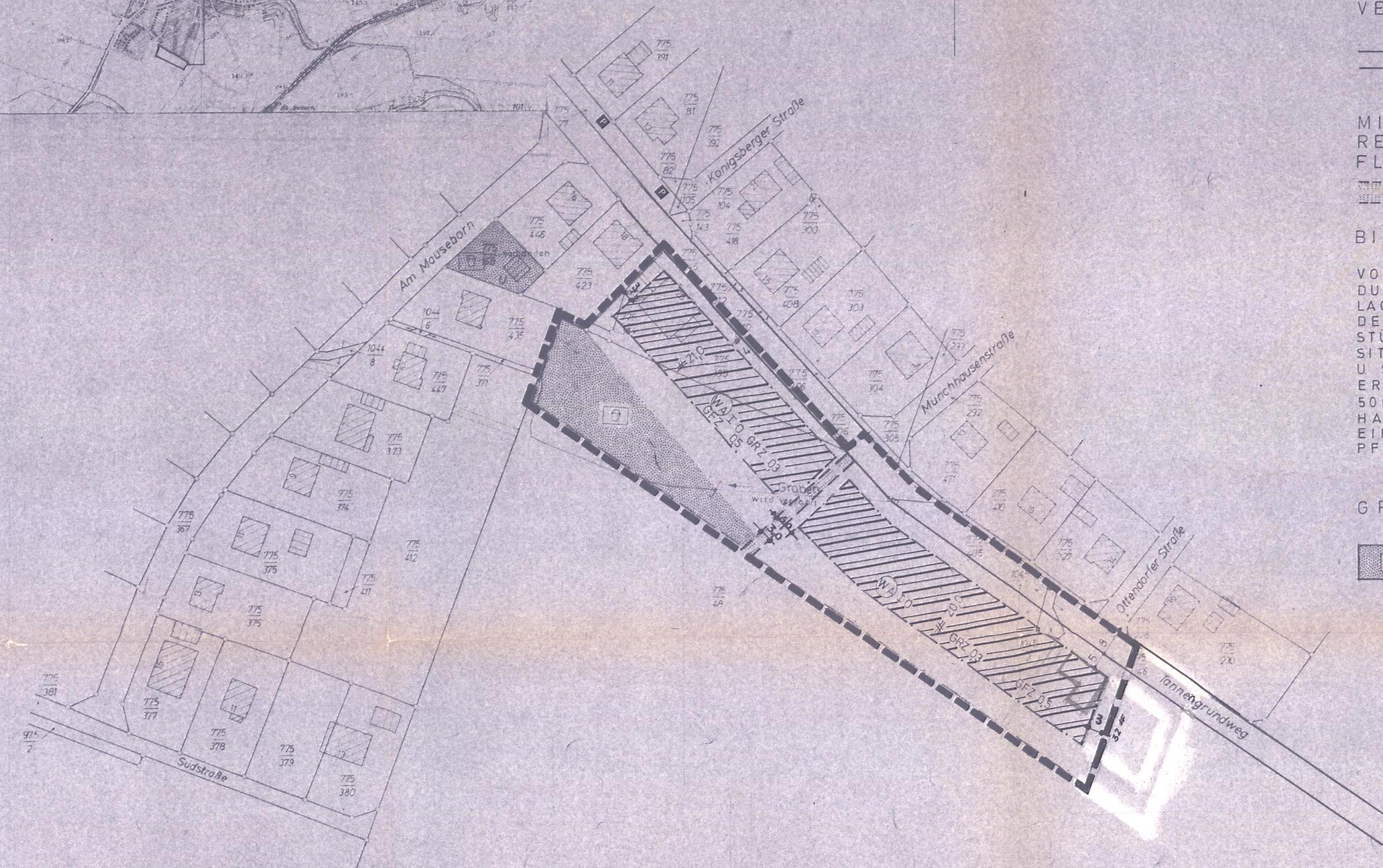
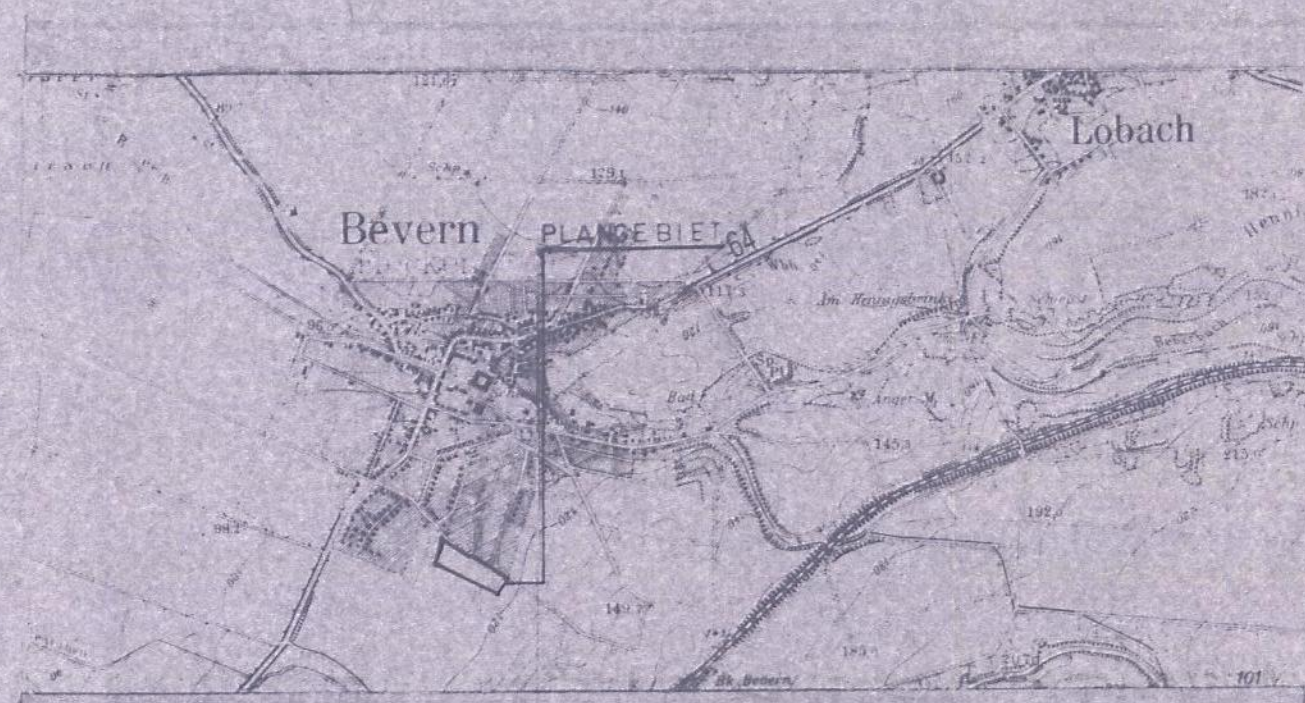


ÜBERSICHTSPLAN M = 1:25 000



LEGENDE:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEM. WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

GRZ 03 GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

MIT GEH-FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ROHRTRASSE/ÜBERFAHRT

BINDUNG AN DIE BEPFLANZUNG

VORHAND. BÄUME U. STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAU-ANLAGEN MÖGLICHT ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND SOWEIT ES DIE RAUML. SITUATION U. NUTZUNG ZULÄSST, BÄUME U. STRÄUCHER ANZUPFLANZEN U. ZU ERHALTEN. DABEI SOLLTEN AUF JE 500qm FREIFLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MIND. EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGE-PFLANZT U. ERHALTEN WERDEN.

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

O OFFENE BAUWEISE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

BESTANDSANGABEN

VORHAND. BEBAUUNG

FLURSTÜCKSGRENZE

GRABEN

BEVERN

BEBAUUNGSPLAN NR.02

TANNENGRUNDWEG

M = 1 - 10'00

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.7.73). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Holzminde den 15.2.1974

Siegel
gez. Dr. Brill
Vermessungsoberrat

Der Rat der Bevern / Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 6.7.73

Bevern den 6.7.73

Siegel
gez. Müller
Bürgermeister / Gemeindevorstand

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet

Landkreis Holzminde
Abt. Hoch- und Tiefbau

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Bevern / Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 20.9.73

Bevern den 20.9.73

Siegel
gez. Müller
Bürgermeister / Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 24.9.73 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang

Bevern den 24.9.73

Siegel
gez. Müller
Bürgermeister / Gemeindevorstand

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 3.10.73 bis 8.11.73 einschließlich.

Bevern den 8.11.73

Siegel
gez. Müller
Bürgermeister / Gemeindevorstand

Als Satzung vom Rat der Bevern / Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NVO vom 4.3.1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 27.2.74

BEVERN den 27.2.74

Siegel
gez. Bertam / gez. Müller
Bürgermeister / Gemeindevorstand

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 8. Juli 74 - 214-2102N-8-35 (2)

Hildesheim, den 8. Juli 1974

Siegel
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Mack

Der Rat der Bevern / Gemeinde hat mit Beschluß vom 18.10.74 die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 8. Juli 1974 - 214-2102N-8-35 (2) aufgeführt Auflage bspigetreten

Bevern den 18.10.74

Siegel
Bürgermeister / Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 12.7.74 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Holzminde wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 2.7.74

Bevern den 18.10.74

Siegel
gez. Müller
Bürgermeister / Gemeindevorstand